DER STADTVERORDNETENVORSTEHER



STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30 **64401 Groß-Bieberau** Telefon (0 61 62) 80 06-0 Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum:

30.11.2016

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete, sehr geehrter Herr Stadtverordneter sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat,

nachrichtlich:

sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung -(HGO) lade ich Sie zur 7. Sitzung (17. Legislaturperiode) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 12.12.2016 um 19:00 Uhr

Uhrzeit beachten!!!

in den Saal der Gaststätte Rauth, Hauptstr. 19, 64401 Groß-Bieberau/Rodau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

B. JEEC

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

()

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Anschl. lade ich Sie alle zu einem gemütlichen Beisammensein in die Gaststätte "Rauth" herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Berichte und Mitteilungen
- 2. Einbringung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2017
- 3. Wahl von einem Mitglied in die Verbandsversammlung "Sparkassenzweckverband"
- 4. Änderung des § 3 Abs. 2 der Straßenbeitragssatzung
- 5. Antrag der CDU-Fraktion Gewerbegebietsfläche im Stadtgebiet
- 6. Antrag der FDP-Fraktion Sitzbänke im Stadtgebiet
- 7. Anfrage der CDU-Fraktion Schäden durch Wasserrohrbrüche
- 8. Anfrage der CDU-Fraktion ÖPNV-Verbindung zum Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt
- 9. Anfrage der FWG-Fraktion Sanierung und Instandhaltung Großsporthalle
- 10. Anfrage der FDP-Fraktion Sozialer Wohnungsbau

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

DrNr.: 64/17		7. Sitzung am: 12.12.2016	TOP: 2 Ausschussüberweisung
Oberbegriff: Unterbegriff: Betreff:		waltung	Az.: 9 901 901-10

Bezug: Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017, Mag. 28.11. + 07.12.2016

Sachbearbeiter: Arras Verfasser: Stetter Az.: 901-10

Sachverhalt:

Der Magistrat wird den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 in seiner Sitzung am 28.11. + 07.12.2016 feststellen.

Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschrift gem. GemHVO beachtet.

Vorlage bedeutet, nach der VV Nr. 2 zu § 91 HGO, Einbringung in die Gemeindevertretung am Sitzungstag.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes unverzüglich, an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 97 HGO).

Der Entwurf wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die STVV beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

Beschluss:

Beschlussf	Abstimmung			
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 65/17 7. Sitzung am: 12.12.2016 TOP: 3 Wahlen

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung - Zweckverbände

Betreff: Sparkassen-Zweckverband

Bezug: § 6 Verbandssatzung, STVV 23.05.2016

Sachbearbeiter: Herr Stetter Az.: 020-15

Sachverhalt:

Am 23.05.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Top 7 Herrn Axel Goldbach als Vertreter der Stadt Groß-Bieberau in den Sparkassenzweckverband gewählt.

Durch seine Wahl als Kreistagsabgeordneter in den Sparkassenzweckverband hat Stv. Axel Goldbach sein Mandat als Vertreter der Stadt Groß-Bieberau im Sparkassenzweckverband am 23.11.2016 niedergelegt.

Die Sparkasse Dieburg bittet die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Nachwahl vorzunehmen.

Gem. § 6 der Verbandssatzung des Sparkassen-Zweckverbandes entfällt auf die Stadt Groß-Bieberau 1 Vertreter. Dieser wird von der Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar sind nur Bürger der jeweiligen Verbandsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in den Sparkassen-Zweckverband als Mitglied:

Beschluss:

Beschlusst		Abstimmun	g	
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 66/17 7. Sitzung am: 12.12.2016 TOP: 4 Beschlussfassung

Oberbegriff: Allg. Verwaltung - Oberste Organe - Gemeindevorstand - Ortsrecht

Betreff: Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau

Bezug: Verwaltungsvorlage; Beratung im H+F 28.11.2016

Sachbearbeiter: Herr Stetter Verfasser: Herr Stetter R.S. Bgm.:

Sachverhalt:

Bei der modellhaften Berechnung der wiederkehrenden Straßenbeiträge wurde vom Planungsbüro KC Becker festgestellt, dass aufgrund verschiedener Rechtsprechungen die Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau im § 3 Abs. 2 aktualisiert werden muss. Der Haupt- und Finanzausschuss wurde hierüber in seiner Sitzung am 28.11.2016 von Bürgermeister Edgar Buchwald und Herrn Leistner von KC Becker ausführlich informiert.

Aktualisierung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau im § 3:

Bisher:

§ 3 Anteil der Stadt

(1) Die Stadt trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehrs dient.

(2) Stehen nur einzelne Teileinrichtungen in der Baulast der Stadt, gelten die Regelungen in

Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

Neufassung nach der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes:

§ 3 Anteil der Stadt

- (1) Die Stadt trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von Außenbereichsstraßen.
- (2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 f
 ür diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

Damit bei künftigen Abrechnungen der Straßenbeiträge die Bescheide rechtssicher dargestellt werden können, schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Ldkrs. Da-Di folgende Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau vor:

Artikel 1

Im § 3 Anteil der Stadt wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Groß-Bieberau in der vorgelegten Form.

Beschluss:

eit Abstimmung	Beschlussfähigkeit		
avon anwesend dafür dagegen Entha	davon anwesend	satzungsmäßige Mitglieder	
		23	
		23	

Dr. Nr. 67 / 17 STVV 12.12.2016 TOP 5

FRAKTION der

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU

ERL

Eing.. 25, NOV, 2016

Vorsitzender: Dirk Barkhausen Jahnstraße 25 64401 Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:

Telefon 06162-800 050 Mobil: 0162-295 2921 dirkbarkhausen@aol.com

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer

24.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 folgenden **Antrag**:

ABT.

Az.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat/die Verwaltung zu beauftragen, die potenziell noch zur Verfügung stehenden Gewerbegebietsflächen im Stadtgebiet aufzulisten (Anzahl Flächen/Grundstücke und Größe) und insbesondere vor dem Hintergrund veränderter Ansiedlungs- und Bau-Bedingungen im Retentionsraum der Gersprenz zu prüfen, inwiefern in diesen Bereichen noch zusätzliche Flächen in den Fokus eines Baurechts rücken oder kurzfristig entwickelt werden könnten.

Parallel sollen im Ausschuss LUBV potenzielle Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt identifiziert werden, mit denen Gewerbegebietsflächen entwickelt werden können.

Begründung:

Nach unserer Kenntnis existieren nur noch wenige Flächen in unseren Gewerbegebieten, auf denen kurzfristig Baurecht für gewerbliche Nutzer geschaffen werden kann. Andererseits gibt es eine Nachfrage nach Flächen und wir müssen als Stadt Anfragen positiv entgegnen können, um u.a. auch wieder neue Gewerbesteuereinnahmen zu generieren. Derzeit können wir noch mit relativ günstigen Hebesätzen werben und haben vor allem auf dem Verkehrssektor und dem Stadtentwicklungssektor potenziell gute Verbesserungschancen für die nächsten Jahre.

Seitens des RP sind insbesondere die Baubedingungen im Retentionsraum der Gersprenz verändert bzw. attraktiviert worden, seit die Wasserstände durch

FRAKTION der



infrastrukturelle Maßnahmen (Polder, Staudamm, Rückhaltebecken etc.) gezielter geregelt werden können.

Um insbesondere auch zu vermeiden, dass sich Bieberauer Unternehmen, die expandieren wollen, in anderen Nachbar-Kommunen umschauen müssen, sollten wir auf diesem Sektor tätig werden.

Der im Antrag skizzierte Weg (Analyse des Bestandes, Prüfung der neuen Bedingungen im Retentionsraum, Analyse FNP, Diskussion und Beschlussvorschlag im Ausschuss LUBV) sollte möglichst im ersten Quartal 2017 begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen

Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 68 / 17 TOP 6

STVV 12.12.20 ToDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion



FDP Fraktion Groß-Bieberau

An den

Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU 28. NOV. 2016 Eing.. ABT. AZ.

Vorsitzender: Martin Engelhardt Am Lehneberg 11 64401 Groß-Bieberau

Tel.: 06162-934999

martin.engelhardt@steuerbieber.de

Groß-Bieberau, 24.11.2016

Antrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Führer. die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Antrag:

Die Stadtverwaltung soll dafür sorgen, dass im Stadtgebiet deutlich mehr Sitzbänke aufgestellt werden, wie zur Zeit vorhanden. Mögliche Standorte sind zu finden, darüber ist im LUBV Ausschuss zu berichten, ebenso über die Kosten für neue Sitzbänke.

Begründung:

In Groß-Bieberau stehen verhältnismäßig wenige Sitzbänke. Das ist für ältere Personen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder für geh-und stehbehinderte Personen nicht gut. Sie finden keine Bank, auf der sie kurz Rast machen können. Und das auch vor dem Hintergrund, dass dieser Personenkreis zunimmt. Dem kann relativ einfach abgeholfen werden. Dazu könnte man auch im Blättchen eine Anfrage an die Bürger stellen, wo sie eine Sitzgelegenheit gerne haben möchten. Dabei muss es sich nicht immer um eine große Bank handeln, manchmal reicht auch eine einzelne Sitzgelegenheit aus, die sich zum Beispiel aus einem U-Betonstein und einer Holzauflage leicht herstellen lässt. Auch wäre es denkbar, dass ebenfalls über das Blättchen zu einer "Bankspende" aufgerufen wird. Der Name des / der Spender/in kann ja dann auf einem Schildchen genannt werden. Das alles muss also nicht teuer und aufwendig werden. Es würde aber zu einer Stadt, in der man sich wohl fühlt, beitragen. Etwas, was wir doch alle haben möchten. Über die Plätze, die Preise und sonstige Informationen dazu soll im LUBV berichtet werden, damit dort Beschlüsse gefasst werden können, die der STVV vorgelegt werden.

(Fraktionsvorsitzender)

Dr. Nr. 69 / 17 STVV 12.12.2016 TOP 7

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 2 5, NOV, 2016

ABT. ERL.
Az. CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen

Jahnstraße 25 64401 Groß-Bieberau Telefon 06162-800 050

Mobil: 0162-295 2921

dirkbarkhausen@aol.com

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer

24.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 folgende **Anfrage(n)**:

- a) Welche Schritte muss ein Bürger unserer Stadt unternehmen, damit sein ggf. entstandener Schaden an Haus und Hof nach einem Wasserrohrbruch, dessen Ursache auf Seiten der Stadt zu suchen ist, zeitnah und in voller Höhe behoben wird?
- b) Reagiert die Stadt in einem solchen Falle proaktiv?
- c) Was bzw. welche Hilfestellung bietet die Stadt dem geschädigten Bürger an und wie schnell wird ihm in der Regel geholfen ?
- d) Kann ggf. Einfluss auf Reaktionszeiten von Versicherungen genommen werden?

Mit freundlichen Grüßen

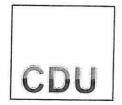
Dirk Barkhausen Fraktionsvorsitzender Dr. Nr. 70 / 17 STVV 12.12.2016 TOP 8

FRAKTION der

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU Eing. 25, NOV, 2016 ERL ABT. Az.

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer



CDU-Fraktion:

Vorsitzender: Dirk Barkhausen Jahnstraße 25 64401 Groß-Bieberau Telefon 06162-800 050

Mobil: 0162-295 2921 dirkbarkhausen@aol.com

24.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 folgende Anfrage(n):

Eine Verbindung mit dem ÖPNV von Groß-Bieberau nach Groß-Umstadt, insbesondere zum Kreis-Krankenhaus ist derzeit von der Fahrzeit betrachtet unattraktiv.

- a) Welche Schritte sind zu unternehmen, diese Situation ggf. zu verbessern (z.B. mit einer direkten Busverbindung
- b) Was würde dies evtl. kosten?
- c) Kann man sich ggf. mit anderen Kommunen aus dem Fischbachtal zusammen tun, um die Kosten zu minimieren?

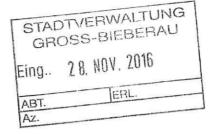
Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen

Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Bernd Führer





Vorsitzender: Ekkehard Gaydoul Jahnstraße 22A 64401 Groß-Bieberau Tel. 06162/4207

19.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

unter TOP 10 der Stadtverordnetenversammlung am 19.9.16 wurden zur Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion nach Aufwendungen für Sanierung und Instandhaltung der Großsporthalle vom Da-Di-Werk folgende Informationen zur Verfügung gestellt: In den Jahren 2014-2016 wurden 120.000,- Euro aufgewendet. Im Wesentlichen wurden die Umkleiden saniert.

Zu dieser Aussage stellt die FWG-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfragen:

Für welche Maßnahmen genau und wann genau wurden die Gelder benötigt? Wir bitten hier um eine jahresweise Auflistung der Maßnahmen, getrennt nach Personal- und Sachaufwand oder investiven Kosten.

Warum sind die Türgriffe zu den an die sanierten Umkleiden angrenzenden Toilettenanlagen abmontiert? Warum werden in der Konsequenz die Toiletten den Großsporthallennutzern nicht zugänglich gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul Fraktionsvorsitzender Dr. Nr. 72 / 17 **TOP 10**

STVV 12.12.20 GDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion



	STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU
FDP Fraktion Groß-Bieberau	
An den	Eing., 28, NOV, 2016
Stadtverordnetenvorste	her
Herrn Bernd Führer	ABT. ERL.
	Az.

Vorsitzender: Martin Engelhardt Am Lehneberg 11 64401 Groß-Bieberau Tel.: 06162-934999 martin.engelhardt@steuerbieber.de

Groß-Bieberau, 24.11.2016

Anfrage der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Führer,

die FDP-Fraktion bittet Sie, die nachfolgenden Anfrage in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Anfrage:

Der Landkreis beabsichtigt, eine kreiseigene Gesellschaft für den "Sozialen Wohnungsbau" unter Beteiligung "seiner" Städte/Gemeinden zu gründen. Um die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens beurteilen zu können, benötigen wir Klarheit über die stadteigene Situation. Dieses voraus geschickt, fragen wir

- Wie viele Wohnungen werden von der Stadt verwaltet? (bitte alle aufführen) 1
- Welche gehören der Stadt und für welche anderen hat die Stadt ein 2 Belegungsrecht?
- Welche Kosten hat die Stadt dafür aufzuwenden? 3
- Wie viele hiervon sind von Personen mit Wohngeldberechtigung bewohnt? 4
- In welcher Spanne bewegen sich die Kaltmieten pro Quadratmeter? 5
- Wie viele Haushalte erfüllen die Voraussetzungen für eine Fehlbelegungsabgabe? 6
- Wird diese in Groß-Bieberau erhoben? Wenn nein, warum nicht? 7
- Wie viele Personen suchen in Groß-Bieberau eine Sozialwohnung und wie viele Personen haben zur Zeit einen Anspruch darauf, in Groß-Bieberau untergebracht zu werden?
- Kann der Magistrat absehen, welche Haushaltsbelastungen für die Stadt mit dem 9 Übergang auf eine Kreisgesellschaft verbunden wären?

FDP Ortsverband Groß-Bieberau Fraktion



- 10 Welche Belastungen verblieben in jedem Falle wie bisher bei der Stadt?
- **11** Geht die Stadt davon aus, dass sie die Aufgabe des Sozialen Wohnungsbaus alleine bewältigen kann?
- 12 Ist dem Magistrat das Genossenschaftsmodell der "Christophorus Wohnheime e.G." aus Bensheim für Flüchtlingsunterbringung/ Sozialer Wohnungsbau bekannt, das in den Kreisen "Bergstraße" und "Main-Kinzig" bereits praktiziert wird und eine kreiseigene Gesellschaft möglicherweise überflüssig machen würde?
- Für die Stadtverordnetenversammlung besteht keinerlei Zugzwang für eine Entscheidung bis zum 15 Januar 2017, wie von der Kreisverwaltung gefordert. Die Stadtverordnetenversammlung kann selbst festlegen, bis wann sie entscheidet. Sie sollte dies erst nach Bekanntsein und Abwägung aller dazu möglichen Informationen tun.

Daher die Frage, beabsichtig die Stadt dieses Thema in den kommenden H + F Ausschusssitzungen zu behandeln?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Engelhardt (Fraktionsvorsitzender)